

N° 1
März 2010
Deutsche Ausgabe

éducation ch



In dieser Ausgabe:

SITZUNG DES EDK-VORSTANDES VOM 21. JANUAR 2010, PLENARVERSAMMLUNG VOM 18. MÄRZ 2010
Themen und Beschlüsse **Seiten 2 und 3**

FOKUS

Sonderpädagogik-Konkordat **Seite 3** Auswertung Bildungsbericht 2010 **Seite 4**
Auf dem Weg zu nationalen Bildungsstandards **Seite 5**

AKTUELLES IN KÜRZE

Anhörungen - Aus den Institutionen - Neues von IDES - Neu erschienen **Seite 6**

EDITORIAL

DIPLOM-KATEGORIEN: WIE WEITER?

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) hat im März 2007 bei der EDK eine Eingabe zur Harmonisierung der Lehrdiplom-Kategorien für die Vorschul- und Primarschulstufe gemacht. Ausgangspunkt bildete die Feststellung, dass die Pädagogischen Hochschulen (PH) heute unterschiedliche Lehrdiplome abgeben. Lehrdiplomen für den Kindergarten stehen Lehrdiplome gegenüber, die gleichzeitig für



Regierungsrätin Beatrice Jann-Odermatt (NW)
Präsidentin der Bildungsdirektoren-Konferenz
Zentralschweiz (BKZ)

Kindergarten und die ersten Jahre der Primarschule qualifizieren. Lehrdiplomen für die Klassen 1-6 stehen Lehrdiplome für die Klassen 3-6 gegenüber usw. Das ist zwar konform zu den EDK-Reglementen, entspricht jedoch aus Sicht der BKZ nicht dem, was man sich im Zusammenhang mit der Tertiärisierung der Lehrerbildung erhofft hatte: Die gesamtschweizerische Freizügigkeit wird behindert durch die unterschiedliche Einsetzbarkeit der Lehrpersonen.

Die EDK hat sich dieser Frage angenommen. Die Kantone haben sich in einer Anhörung positioniert. Die Resultate zeigen, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine weiterführende Harmonisierung der Lehrdiplom-Kategorien nicht realisierbar ist. Das ist zu bedauern. Auch wenn es durchaus Erklärungen dafür gibt, warum das derzeit schwierig ist. So haben verschiedene Kantone die Kategorien an ihren PH gerade erst verändert und wollen nicht bereits wieder umstellen. Auch sind Unterschiede zwischen den Sprachregionen feststellbar. Das «reine» Kindergarten-Diplom wird beispielsweise nur noch (teilweise) in der Deutschschweiz abgegeben. Oder: die in verschiedenen Kantonen vorgenommene Erweiterung der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten um eine Befähigung für die erste und die zweite Primarklasse und die damit verbundenen pädagogischen Vorteile stossen noch nicht überall auf das notwendige Verständnis und die notwendige Akzeptanz.

Die Anhörung der Kantone zeigt aber auch Übereinstimmung. So ist unbestritten, dass es weiterhin generalistisch ausgebildete Lehrpersonen braucht, die breit einsetzbar sind. Und die Ausbildung soll weiterhin im Rahmen eines dreijährigen Studiums (Bachelor) erfolgen.

Dieser Konsens entbindet uns nicht von der Aufgabe, in diesem Bereich weiterzuarbeiten. Auch wenn es vorderhand keine Harmonisierung der Kategorien geben wird, so sind zumindest die nun aufgegleisten Folgearbeiten (siehe Seite 2) zu begrüssen, gehen sie doch in die richtige Richtung.

AUS VORSTAND UND PLENUM

PLENARVERSAMMLUNG DER EDK VOM 18. MÄRZ 2010

Die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren tagen drei Mal pro Jahr als Plenarversammlung. Der Vorstand der EDK tagt vier Mal pro Jahr.

Das sind die wichtigsten Themen und Beschlüsse der Plenarversammlung vom 18. März 2010 in Bern und der Sitzung des EDK-Vorstandes vom 21. Januar 2010. ▼

Kategorie (z.B. Schuljahre -2 bis +2 oder Schuljahre 3-6) sollen überall in der Schweiz gewisse Fächer (fachdidaktischer Unterricht) obligatorisch belegen.

Damit soll eine weitere Vereinheitlichung bei den Ausbildungsangeboten sowie bei ergänzenden Qualifikationen erreicht werden.



Die Plenarversammlung in Bern.

Vordere Reihe: Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli (BL), Regierungsrat Klaus Fischer (SO)

Weiterentwicklung der Lehrdiplom-Kategorien Vorschulstufe/Primarstufe: weiteres Vorgehen

Vorstand der EDK vom 21. Januar 2010 und Plenarversammlung vom 18. März 2010: Der Vorstand der EDK hat von den Ergebnissen der Anhörung zur Weiterentwicklung der Lehrdiplom-Kategorien Vorschulstufe/Primarstufe Kenntnis genommen. Er hat das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt:

- Die EDK legt gesamtschweizerische Mindestanforderungen für den Erwerb von zusätzlichen Lehrbefähigungen fest. Dies soll den Inhaberinnen und Inhabern von Lehrdiplomen der Vorschulstufe/Primarstufe erlauben, zusätzliche, gesamtschweizerisch anerkannte Lehrbefähigungen für einzelne Fächer (z.B. Fremdsprache 2) oder für zusätzliche Klassen-Stufen (z.B. Kindergarten > Primarschule) zu erwerben.
- Die EDK gibt einen gemeinsamen Fächerkatalog («tronc commun») für die Ausbildung der Vorschul- und Primarlehrpersonen vor. Das heisst: Studierende in Ausbildung für eine bestimmte Lehrdiplom-

Auf eine Vereinheitlichung der Lehrdiplom-Kategorien selber wird hingegen vorderhand verzichtet, da sich in dieser Frage bei einer 2009 durchgeführten Anhörung kein Konsens ergeben hat.

Hingegen haben die Kantone die bei dieser Anhörung formulierten Grundsätze klar unterstützt: weiterhin eine möglichst breite (generalistische) Ausbildung der Lehrpersonen für diese Stufe und weiterhin eine Ausbildungsdauer von drei Jahren (Bachelor). LCH und SER fordern als einzige einen Master. Die berufliche Freizügigkeit wird von allen als sehr wichtig eingestuft.

Die EDK-Plenarversammlung hat am 18. März 2010 das vom Vorstand vorgeschlagene Vorgehen diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht zur Anhörung sowie weiterführende Informationen finden sich unter:

| www.edk.ch > Arbeiten > Lehrerinnen- und Lehrerbildung > Aktuelle Arbeiten: Lehrdiplom-Kategorien

FOKUS

SONDERPÄDAGOGIK- KONKORDAT

STAND DER ARBEITEN

Bildungsmonitoring: Kenntnisnahme Bildungsbericht 2010

Plenarversammlung vom 18. März 2010: Die Plenarversammlung nahm Kenntnis vom Bildungsbericht Schweiz 2010. Der Direktor der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), Prof. Dr. Stefan C. Wolter, präsentierte an der Versammlung einige ausgewählte Befunde.

| www.edk.ch > Arbeiten > Bildungsmonitoring

| Siehe Artikel Seite 4

EDK-Vorstand: Wahlen

Plenarversammlung 18. März 2010: Die Plenarversammlung der EDK hat Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli (BL) und Regierungsrat Stefan Kölliker (SG) neu in den Vorstand der EDK gewählt. Regierungsrat Wüthrich-Pelloli nimmt als zweiter Vertreter der NW EDK Einsitz in den Vorstand, Regierungsrat Kölliker als Präsident der EDK-Ost. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Regierungsrätin Regine Aeppli (ZH) und Regierungsrat Bernhard Pulver (BE) wurden wiedergewählt: Regierungsrätin Aeppli als zweite Vertretung der EDK-Ost, Regierungsrat Pulver als Präsident der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Die aktuelle Zusammensetzung des EDK-Vorstandes ist einsehbar unter:

| www.edk.ch > EDK > Politische Gremien

Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe I für Primarlehrerinnen und Primarlehrer

EDK-Vorstand 21. Januar 2010: Der Vorstand der EDK hat sich dafür ausgesprochen, eine gesamtschweizerische reglementarische Grundlage für ein Studienangebot zu schaffen, welches den Inhaberinnen und Inhabern eines Lehrdiploms für die Primarstufe die Möglichkeit zur Erlangung eines Lehrdiploms für die Sekundarstufe I bietet. Die Ausbildung soll im Rahmen eines Masterstudiums stattfinden; Voraussetzung ist ein Bachelor. Ein entsprechender Vorschlag wird der Plenarversammlung der EDK unterbreitet werden, voraussichtlich im Herbst 2010.

Bildungsstandards: Anhörung eröffnet

Vorstand vom 21. Januar 2010: Der Vorstand der EDK hat den Anhörungsprozess zu den nationalen Bildungsstandards eröffnet.

| www.edk.ch > Nationale Bildungsstandards

| Siehe Artikel Seite 5

Acht Kantone haben ratifiziert

Die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) vom 25. Oktober 2007 befindet sich in den kantonalen Ratifikationsverfahren.

Zwischen 2008 und 2009 haben acht Kantone (SH, OW, VS, GE, LU, VD, FR, TI) das Konkordat ratifiziert. In den Kantonen UR und AR hat das Kantonsparlament einem Beitritt zugestimmt. Im Kanton AR läuft die Referendumsfrist. Im Kanton UR kam ein Referendum zustande und es wird eine Volksabstimmung stattfinden.

Das Konkordat tritt in Kraft, wenn 10 Kantone beigetreten sind, frühestens aber auf den 1. Januar 2011. Bis dahin läuft eine vom Bundesparlament beschlossene Übergangsfrist. Während dieser Zeit müssen die Kantone für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (d.h. für die bisherigen IV-Bezüger) in Qualität und Umfang die Angebote gemäss IV-Gesetzgebung (in Kraft bis Ende 2007) gewährleisten.

Die Kantone entwickeln ihre Sonderpädagogik- Konzepte

Die Kantone sind auf Grundlage einer Bundesbestimmung (Übergangsbestimmung Art. 197 Ziff. 2 zu Art. 62 Schulwesen) verpflichtet, ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept zu erarbeiten, das in einem kantonalen Prozess genehmigt wird. Dies gilt in gleicher Weise für alle Kantone und ist nicht abhängig von einem Beitritt zum Konkordat. In verschiedenen Kantonen wurden entsprechende Konzepte bereits verabschiedet.

Ein juristisches Vademecum ist in Vorbereitung

Per Ende 2010 wird ein juristisches Vademecum erscheinen, das die geltenden Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene und einschlägige Urteile aus der Rechtsprechung enthält. Es behandelt z.B. Fragen der Abgrenzung zwischen therapeutischen und pädagogischen Massnahmen. Das Generalsekretariat der EDK hat dieses Vademecum beim Zentrum für Sozialversicherungsrecht der Universität Luzern in Auftrag gegeben. Es ist in erster Linie als Hilfestellung für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltungen gedacht.

Ein Instrument für individuelle Abklärungen wird noch in diesem Jahr verabschiedet

Die EDK wird voraussichtlich noch in diesem Jahr ein standardisiertes Abklärungsverfahren verabschieden können. Das Verfahren soll erlauben, den tatsächlichen individuellen Förderbedarf zu ermitteln, und nicht lediglich eine Schädigung (IV-Kriterium) zu diagnostizieren, wie das bisher gemacht wurde. Es hat sich nämlich mehr und mehr gezeigt, dass die IV-Kriterien den tatsächlichen Förderbedarf kaum abbilden: zwei Kinder mit identischem Intelligenzquotienten können beispielsweise einen sehr unterschiedlichen Bedarf an besonderer Förderung aufweisen. Der Rückzug der IV aus der Sonderschulfinanzierung im Rahmen der NFA wurde deshalb von der EDK als Auslöser genommen für die Entwicklung eines neuen Instruments.

In Planung ist weiter die Entwicklung eines begleitenden Informatik-Tools (zur Erfassung und Verwaltung der individuellen Daten) und die Durchführung einer zentralen Ausbildung für kantonale Fachpersonen, welche mit der Einführung des Abklärungsverfahrens auf kantonaler oder regionaler Ebene betraut sein werden.

| Kontakt: Oliver Maradan, maradan@edk.ch

| Informationen zum Sonderpädagogik-Konkordat: www.edk.ch > Arbeiten > Sonderpädagogik

| Informationen zum Abklärungsverfahren: <http://www.sav-pes.ch>

FOKUS

AUSWERTUNG BILDUNGSBERICHT 2010

Auf 320 Seiten enthält der am 4. Februar 2010 publizierte «Bildungsbericht Schweiz 2010» Ausführungen zu rund 250 Fragestellungen im Bildungsbereich. Was geschieht nun mit diesem Bericht?

Der Bildungsbericht enthält Befunde, aber keine konkreten Handlungsanweisungen an die Adresse von Bildungsplanung und Bildungspolitik. An die Publikation des Bildungsberichts Schweiz 2010 schliesst deshalb eine Auswertungsphase an, die von den Auftraggebern (EVD/EDI und EDK) geführt wird.

Etappen und Beteiligte

Die wichtigsten Etappen dieser Auswertung sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 1: Auswertung des Bildungsberichts 2010 für die gesamtschweizerische Handlungsebene (EDK und Bund)

4. Februar 2010	Publikation des Berichts / Medienkonferenz
30. April 2010	Nationales Symposium in Bern zum Bildungsbericht (Adressaten: siehe Text oben) Ziel: Sammlung von ersten stufenspezifischen Rückmeldungen zu den Ergebnissen des Bildungsberichts
bis Ende Mai 2010	Schriftliches Feedback zum Bildungsbericht (Adressaten: siehe Text oben)
Oktober 2010	Erste politische Aussprache zwischen EDK-Delegation und Vorstehenden EDI/EVD
bis Anfang 2011	Auswertung von Symposium und schriftlichen Feedbacks durch die Prozessleitung Bildungsmonitoring (Generalsekretariat EDK und BBT) und Vorschläge an die politischen Behörden
bis Sommer/Herbst 2011	EDK: Einbindung der Folgerungen in die Zielsetzungen des EDK-Tätigkeitsprogramms Bund: Einbindung der Folgerungen in die Zielsetzungen der BFI-Botschaft 2013–2016 (Bundesrätliche Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016)
bis Ende 2011	Konkretisierung des Bildungsmonitoring-Programms durch die Prozessleitung Bildungsmonitoring

Eine erste Auswertung des Bildungsberichts erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungspartnern im Rahmen eines nationalen Symposiums, das am 30. April 2010 stattfindet. Eingeladen werden die 26 kantonalen Bildungsdepartemente (Bildungsplanung und Bildungsverwaltung), die betroffenen Bundesämter sowie Vertretungen aus Bildungsforschung, Bildungsstatistik, Hochschulen, Verbänden (Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, Eltern, Studierende etc.), Organisationen der Arbeitswelt und weitere Organisationen. Insgesamt wurden im März etwa 100 Einladungen verschickt.

Ziel ist die Erarbeitung von Folgerungen aus dem Bildungsbericht. Die Rückmeldungen erfolgen am nationalen Symposium oder schriftlich bis Ende Mai 2010. Folgende Fragestellungen werden bearbeitet:

- Welche Zielsetzungen für das schweizerische Bildungssystem lassen sich aus dem Bildungsbericht ableiten?
- Welche Massnahmen lassen sich ableiten?
- In welchen Bereichen bestehen Daten- und Wissenslücken und mit welcher Priorisierung sollten diese bearbeitet werden?

Auf Basis dieser Rückmeldungen erarbeitet die Prozessleitung Bildungsmonitoring (Generalsekretariat EDK und Bundesamt für Berufsbildung und Technologie [BBT]) Vorschläge zuhanden der politischen Behörden.

Programm zur Verbesserung der Daten- und Informationsgrundlage

Teil des Bildungsmonitorings ist auch die Erstellung eines Bildungsmonitoring-Programms durch die Prozessleitung. Dieses Arbeitsprogramm betrifft in erster Linie Fragestellungen zur Verbesserung der Informations- und Datengrundlage über das schweizerische Bildungssystem. Ein solches Programm wird zum ersten Mal erstellt, die Inhalte werden sich 2011 konkretisieren.

| Kontakt: Dr. Heinz Rhyn, rhyn@edk.ch

| www.edk.ch > Arbeiten > Bildungsmonitoring

FOKUS

AUF DEM WEG ZU NATIONALEN BILDUNGSSTANDARDS

VON DER ANHÖRUNG BIS ZUR VERABSCHIEDUNG DER NATIONALEN BILDUNGSSTANDARDS

Der Anhörungsprozess zu den Vorschlägen für Bildungsstandards für die obligatorische Schule dauert von Februar bis Ende Juli 2010. Die Anhörung betrifft im Wesentlichen folgende Fragen: Sind mit den vorgeschlagenen Bildungsstandards die wichtigsten Kompetenzen in den betroffenen Fächern abgedeckt? Sind die mit den Bildungsstandards vorgegebenen Ziele mit «praktisch allen» Schülerinnen und Schülern zu erreichen? Was ist bei der Einführung der Bildungsstandards (Implementation) zu beachten?

Nach der Auswertung der Stellungnahmen werden die nationalen Bildungsstandards der EDK-Plenarversammlung unterbreitet, welche über ihre Freigabe beschliesst.

1 Einführungsveranstaltungen: Das Generalsekretariat EDK führt zwischen Februar und April 2010 rund 20 Anhörungen (Präsenzveranstaltungen) in verschiedenen Orten der Schweiz durch. An diesen nehmen rund 500 Personen teil. Es sind Vertreterinnen und Vertreter der zur Anhörung eingeladenen Kreise: kantonale Bildungsdepartemente, Dachorganisationen von Lehrer- und Schulleiterverbänden, Dachorganisationen der Eltern, Zusammenschlüsse der Leitenden der verschiedenen Schultypen auf Sekundarstufe II (z.B. Rektorenkonferenzen), Dachorganisationen der Arbeitswelt und einige weitere Kreise.

Diese Anhörungen dienen dazu, die Bildungsstandards (ihre Form und Funktion) zu erklären und erste Reaktionen zu sammeln. An den Veranstaltungen treffen sich Personen mit unterschiedlichem Hintergrund (Departemente, Lehrerschaft, Organisationen der Arbeitswelt etc.). Dies

soll es den Teilnehmenden erlauben, auch etwas über die Positionen und Erwartungen anderer Kreise zu erfahren.

2 Abgabe von Stellungnahmen: Die kantonalen Bildungsdepartemente und die am Anhörungsprozess beteiligten Organisationen sind eingeladen, bis Ende Juli 2010 eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Die Kantone gestalten ihre kantonsinterne Konsultation nach ihren eigenen Vorgaben.

3 Auswertung durch das Generalsekretariat EDK: Im August 2010 wertet das Generalsekretariat die schriftlichen Stellungnahmen aus.

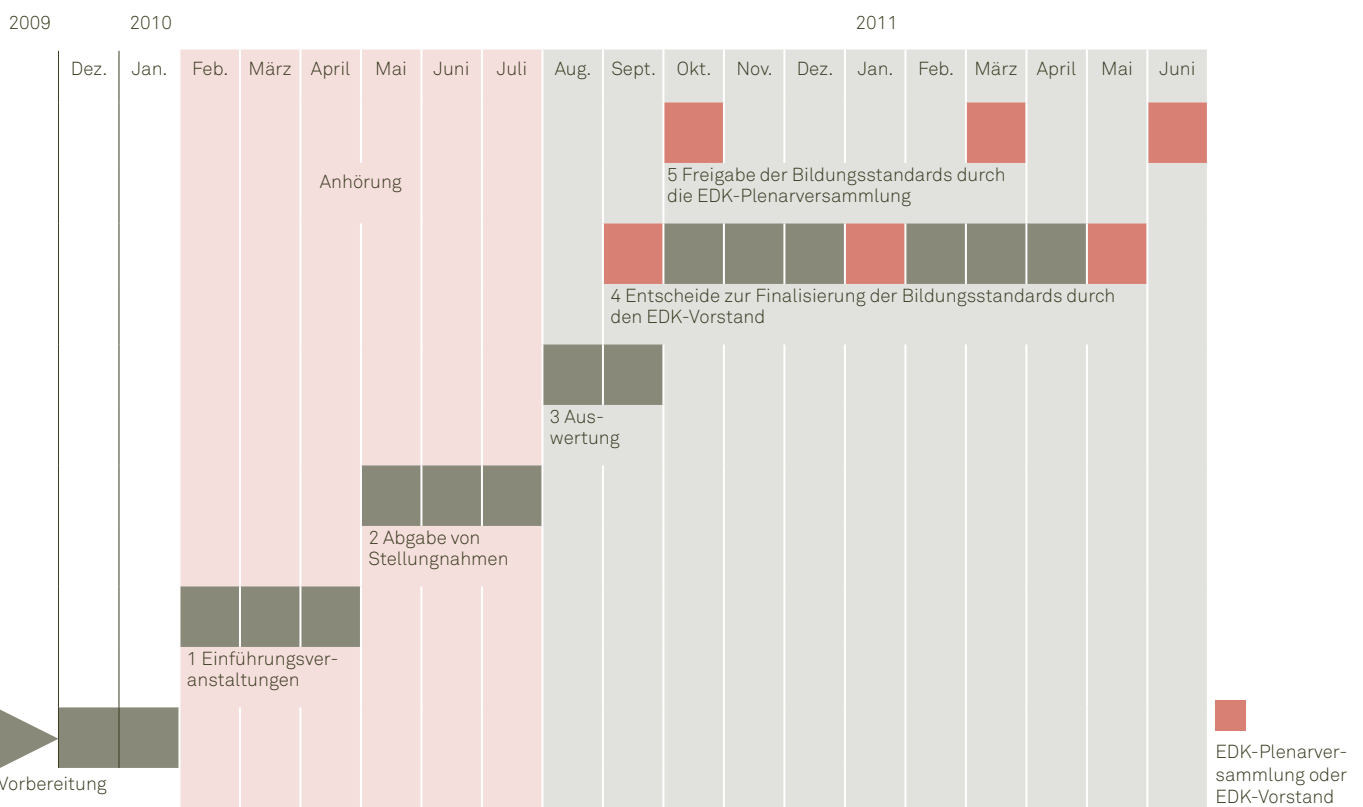
4 Finalisierung der Bildungsstandards: Das Generalsekretariat unterbreitet die Ergebnisse dem Vorstand der EDK. Dieser entscheidet über allfällige Korrekturen, Veränderungen, Ergänzungen oder über eine Reduktion der vorgeschlagenen Bildungsstandards.

5 Freigabe der Bildungsstandards: Der weitere Zeitplan richtet sich nach dem Umfang der Überarbeitungen, die an den Bildungsstandards auf Basis der Entscheide des EDK-Vorstandes (siehe Punkt 4) vorzunehmen sind. Je nachdem werden die Bildungsstandards zwischen Oktober 2010 – als frühestem Zeitpunkt – und März oder Juni 2011 der EDK-Plenarversammlung unterbreitet. Die 26 Mitglieder der EDK sind zuständig für die Verabschiedung der Bildungsstandards.

| Kontakt: Olivier Maradan, maradan@edk.ch
Sandra Hutterli, hutterli@edk.ch

| www.edk.ch > Nationale Bildungsstandards

ABLAUF ANHÖRUNGSPROZESS ZU DEN VORSCHLÄGEN FÜR NATIONALE BILDUNGSSTANDARDS



AKTUELLES IN KÜRZE

ANHÖRUNGEN

Vorschläge für nationale Bildungsstandards



Der Anhörungsprozess dauert bis Ende Juli 2010.

Die Broschüre «Das kann ich», welche diesen Prozess begleitet, kann beim Generalsekretariat EDK (edk@edk.ch) bezogen werden (Deutsch, Französisch, Italienisch).

| www.edk.ch > Nationale Bildungsstandards

Mindestvoraussetzungen Sport

Der Anhörungsprozess zum Entwurf «Mindestvoraussetzungen für die fachpraktische und fachwissenschaftliche Ausbildung für Lehrpersonen des Maturafachs Sport» dauert bis Mitte Juni 2010.

| www.edk.ch > Vernehmlassungen/Anhörungen

AUS DEN INSTITUTIONEN

Schweizerischer Bildungsserver:
externes Controlling und Einsetzen eines Beirates

Der Schweizerische Bildungsserver (SBS) ist das Portal zur Bildung Schweiz. Neben einem umfassenden Informationsangebot bietet er Schulen eine Arbeitsumgebung zur Förderung neuer Formen des Lehrens und Lernens mit elektronischen Medien an. Die Trägerschaft des SBS sind die Kantone (EDK) und der Bund (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie [BBT]).

Für die Sicherung der Auftrags Erfüllung und als Unterstützung für die Ausarbeitung von Jahresprogramm und Jahresbudget des SBS betrauen EDK und BBT eine externe Institution mit einem Controlling-Auftrag. Ergänzend wird ein Beirat eingesetzt, der sich aus Vertretungen des Nutzerkreises (Kantone, Schulen) des SBS-Angebots zusammensetzt.

| Kontakt: Dr. Heinz Rhyn, rhyn@edk.ch

| www.edk.ch > Arbeiten > Informations- und Kommunikationstechnologien

| www.educa.ch

NEUES VON IDES

Unterricht in Migrationssprachen: aktualisierte
Daten 2009/2010

Die Datenbank zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein wurde für das Schuljahr 2009/2010 aktualisiert. Sie ist neu auch auf Italienisch verfügbar.

| www.edk.ch > Bildungssystem > Kantonsumfragen > HSK-Unterricht

| Versione italiana: www.cdpe.ch > Sistema educativo svizzero > Sondaggi cantonali > Banca dati LCO

NEU ERSCHIENEN

Bildungsbericht Schweiz



Bildungsbericht Schweiz 2010. Aarau, SKBF 2010.

Auf Mandat von EDK und EVD (BBT).

320 Seiten, CHF 60.-, vorliegend in Deutsch, Französisch und Italienisch (Englisch geplant)

| www.bildungsbericht.ch

Lehrgang BNE für Sekundarstufe I

Erstmals liegt ein umfassender Lehrgang zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Sekundarstufe I vor. «Handeln statt Hoffen» enthält mehr als 20 praxiserprobte Unterrichtseinheiten. Erarbeitet wurden diese in einer sprachregionenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen mehreren Pädagogischen Hochschulen. Der Lehrgang entstand auf Mandat der Koordinationskonferenz BNE, in welcher das Generalsekretariat EDK und sechs Bundesämter vertreten sind.

136 Seiten + CD-Rom, CHF 54.- (deutsche Version, eine französische Version ist geplant)

| www.education21.ch

Impressum

éducation^{ch} erscheint drei Mal pro Jahr im Nachgang zur EDK-Plenarversammlung (März, Juni, Oktober/November). Die Zeitschrift informiert über die wichtigsten Beschlüsse der EDK und gibt einen Einblick in aktuelle Projektarbeiten.

éducation^{ch} N° 1, März 2010
Deutsche Ausgabe, Auflage 1100
Herausgeber & Copyright:



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Redaktion:
Bezugsadresse:

Online-Ausgabe:
Telefon/Fax:
Website/E-Mail:
Gestaltungskonzept
Layout:
Druck:

Generalsekretariat EDK (Gabriela Fuchs)
Generalsekretariat EDK, Haus der Kantone, Speichergasse 6,
Postfach 660, 3000 Bern 7
www.edk.ch > Dokumentation > Newsletter
+41 (0)31 309 51 11, +41 (0)31 309 51 50
www.edk.ch, edk@edk.ch
kong. funktion gestaltung, Biel-Bienne
Generalsekretariat EDK (Ursula Wegmüller)
Ediprim AG, Biel-Bienne